Unsere Standorte

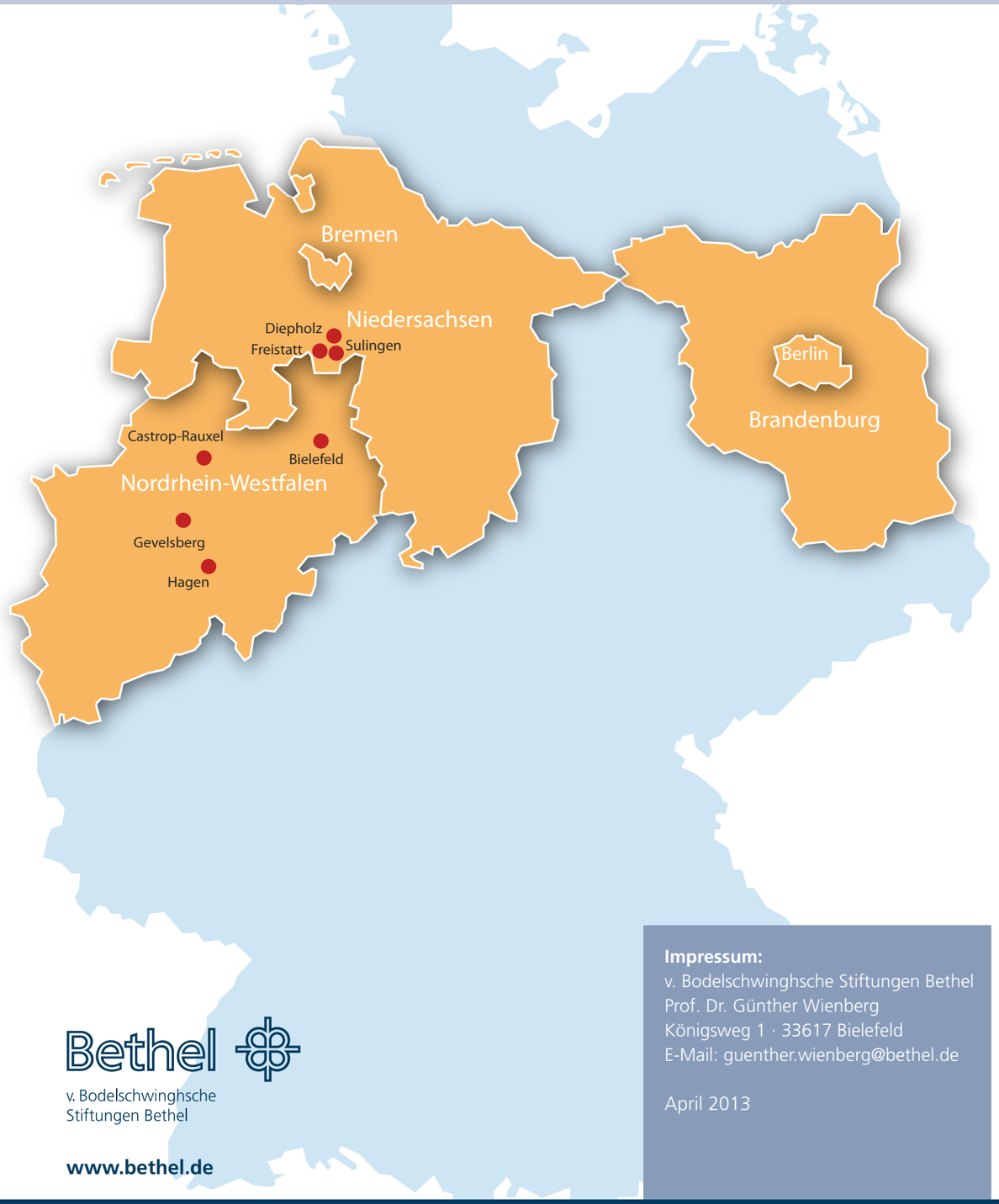

Bethel

v. Bodelschwinghsche
Stiftungen Bethel

www.bethel.de

Impressum:
v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel
Prof. Dr. Günther Wienberg
Königsweg 1 · 33617 Bielefeld
E-Mail: guenther.wienberg@bethel.de

April 2013

Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven

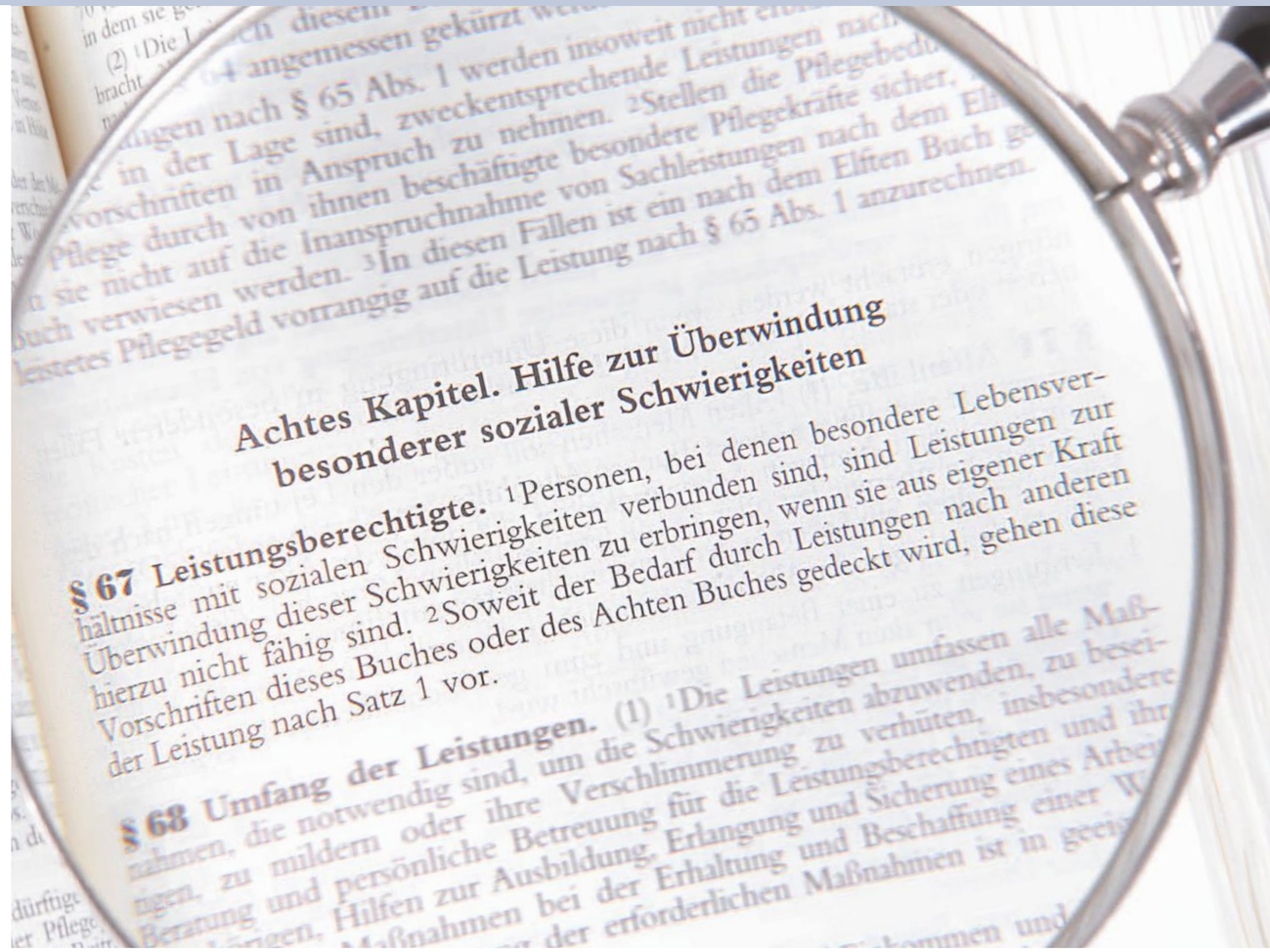

Positionspapier

der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel

April 2013

Bethel

Inhalt

		Seite
1	**Gemeinschaft verwirklichen**	3
2	**Vorwort**	4
3	**Aktuelle Herausforderungen**	6
3.1	Wandel von Armut und Armenfürsorge	
3.2	Wandel von Armut und Wohnungsnot im 21. Jahrhundert	
3.3	Wandel von Lebens- und Problemlagen	
3.4	Wandel des Sozialstaats	
4	**Woran wir uns orientieren**	16
4.1	Wir setzen uns für die Achtung der Menschenwürde ein	
4.2	Wir arbeiten präventiv	
4.3	Wir bauen Brücken	
4.4	Wir vernetzen uns im Sozialraum	
4.5	Wir unterstützen gesellschaftliche Teilhabe	
4.6	Wir lassen uns an unseren Wirkungen messen	
5	**Unsere Angebote in den Regionen**	26

Zur Auswahl der Bilder

Die in diesem Positionspapier verwendeten Bilder sind im Rahmen des Fotowettbewerbs »Zuhause in Bielefeld« im Jahr 2008 entstanden. Der Wettbewerb richtete sich an Menschen in besonderen Lebenslagen. Sie wurden gebeten, ein Stück ihrer Lebenswelt fotografisch zu dokumentieren. Der Wettbewerb wurde durch das Projekt *kultür bewegt* im Sozialdienst in Bielefeld veranstaltet. Über die verschiedenen Dienste und Einrichtungen, die zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kontakt hatten, wurden 60 Einwegkameras verteilt. Es entstanden knapp 700 Bilder, die einen »anderen« Blick auf Bielefeld und eine Fülle authentischer Einblicke zeigten. Alle Bilder wurden auf auf verschiedenen Ausstellungen präsentiert. // Andrea Knoke, Leitung Sozialdienst

1 Gemeinschaft verwirklichen – Vision für die Arbeit der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel

Gemeinschaft verwirklichen

Unsere Vision ist das selbstverständliche Zusammenleben, das gemeinsame Lernen und Arbeiten aller Menschen. Ihre Verschiedenheit verstehen wir als Bereicherung: Mehr oder weniger gesunde, mehr oder weniger behinderte, mehr oder weniger leistungsfähige, jüngere und ältere Menschen, Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und religiöser Prägung sollen als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Chancen, Rechten und Pflichten in der Gesellschaft leben. Unsere Vision gründet im christlichen Glauben und beruht auf der Achtung der unbedingten Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes. Sie fordert Nächstenliebe, Solidarität und einen fairen Interessenausgleich im Zusammenleben.

Qualifiziert helfen

Wir sind ein diakonisches Unternehmen und verstehen unsere Angebote als Dienstleistungen. Wir achten das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, die unsere Angebote nutzen. Mit ihnen vereinbaren wir Art und Umfang unserer sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Dienstleistungen. Unsere Leistungen sind von hoher Qualität. Die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen wir für die Umsetzung der bestmöglichen fachlichen Standards.

Orientierung bieten

Wir sind Teil der evangelischen Kirche und unsere Arbeit gründet sich auf den christlichen Glauben. In der Begegnung mit dem einzelnen Menschen unterstützen wir die Suche nach Sinn und bieten religiöse Orientierung. Dies prägt unser gemeinsames Leben und Arbeiten ebenso wie die Gestaltung unserer Bildungs- und Ausbildungsangebote. Für Verkündigung und Seelsorge, die Feiern des Kirchenjahres und das Erleben von Spiritualität nehmen wir uns Zeit und Raum.

Wir setzen uns ein für eine mitmenschliche Gesellschaft. In unserem gesellschafts- und sozialpolitischen Engagement sind wir besonders den Rechten und Bedürfnissen der Menschen verpflichtet, die am schwersten von Krankheit, Behinderung, sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind.

Lebensräume gestalten

Wir verstehen Bethel als Idee und fördern die Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen, von Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen an verschiedenen Orten in der Gesellschaft. An der Gestaltung der jeweiligen Gemeinwesen beteiligen wir uns. Wo es erforderlich ist, machen wir dazu eigene Angebote, kooperieren mit anderen Trägern oder beraten und unterstützen Initiativen vor Ort.

In unseren gewachsenen Ortschaften gestalten wir weiterhin das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen: Menschen, die dort wohnen, Menschen, die dort arbeiten, Menschen, die dort unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Hierbei ermöglichen wir die Mitwirkung aller Gruppen.

2 Vorwort

Neue große Nöte bedürfen neuer, mutiger Gedanken.

Friedrich von Bodelschwingh

Die Arbeit mit armen Menschen ohne Wohnung und Arbeit und oft mit weiteren sozialen und gesundheitlichen Problemen hat in den v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel eine lange Tradition. Friedrich von Bodelschwingh gründete 1882 Bethels erste »Arbeiterkolonie« in Wilhelmsdorf/Senne. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts folgten Einrichtungen in Lobetal bei Berlin, in Freistatt/Niedersachsen, in der Ortschaft Bethel und nach dem 2. Weltkrieg in Gevelsberg im Ruhrgebiet. Seit 1996 sprechen wir in Bethel übergreifend vom Arbeitsfeld »Wohnungslosenhilfe«, die gemeinsame sozialrechtliche Grundlage ist heute das 8. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII: »Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten«.

Früher wurden die Menschen, um die es hier geht, auch als »Wanderarme« oder »Nichtseßhafte« bezeichnet und das Arbeitsfeld als »Nichtseßhaften-, Gefährdeten- oder Obdachlosenhilfe«. Heute wird in der Fachöffentlichkeit von Wohnungsnotfallhilfe gesprochen. Dieser Wandel der Begrifflichkeiten ist Ausdruck veränderter Problemlagen und einer veränderten fachlichen Orientierung. Denn in kaum einem anderen Arbeitsfeld spiegelt sich so unmittelbar der gesellschaftliche und sozialpolitische Wandel wie hier, in der Arbeit mit den Armen in unserer reichen Gesellschaft.

Und so ist das Arbeitsfeld auch in den letzten Jahrzehnten von markanten Veränderungsprozessen gekennzeichnet:

- Die Erscheinungsformen von »Armut« (oder deren Wahrnehmung) haben sich verändert. Oft dominiert nicht die blanke materielle Not (wohnungslos, mittellos), sondern es fehlen Chancen zur Teilhabe an Arbeit, Bildung, Kultur.
- Die individuellen Problemlagen (oder deren Wahrnehmung) haben sich verändert. Sie sind oftmals komplex, vielschichtige soziale Probleme sind fast regelhaft verknüpft mit körperlichen Erkrankungen und psychischen Störungen.
- Das Arbeitsfeld hat sich verändert. Es geht heute nicht mehr nur darum, spezielle Hilfen für eine abgrenzbare Zielgruppe (Wohnungslose) neben anderen Arbeitsfeldern (Psychiatrie, Suchthilfe, Allgemeinmedizin, Altenhilfe, Jugendhilfe …) anzubieten. Vielmehr besteht die »Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten« oftmals darin, entsprechend dem individuellen Bedarf des einzelnen Menschen die speziell qualifizierten und besser refinanzierten Leistungen anderer Arbeitsfelder zu erschließen.
- Das Leistungsangebot hat sich verändert. Es geht heute nicht mehr (nur) um die Beschaffung oder Bereitstellung von Wohnraum, sondern das Spektrum reicht von der Prävention von Wohnungsverlust über Arbeits- und Beschäftigungsprojekte bis hin zur medizinischen Versorgung von obdachlosen Menschen auf der Straße.

Angesichts dieses vielschichtigen Wandels erscheint die Bezeichnung »Wohnungslosenhilfe« als eine Engführung. Der zuständige Fachausschuss hat deshalb vorgeschlagen, das Arbeitsfeld umzubenennen in »*Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten*«.

Diese Bezeichnung greift die Beschreibung der Zielgruppe im SGB XII auf. Dort heißt es in § 67: »Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen …«. Es geht also um Menschen in besonderen Lebenslagen, die mit ganz unterschiedlichen sozialen Schwierigkeiten verbunden sein können. Diese sind höchst individuell, oft – aber nicht immer – ist Wohnungslosigkeit eine Facette davon.

Den so betroffenen Menschen in ihrer persönlichen Notlage wollen wir uns in Bethel auch in Zukunft mit hohem diakonischem und fachlichem Engagement zuwenden. Dabei ist das Erste und Wichtigste, jeden betroffenen Menschen respektvoll wahr- und anzunehmen als eine von Gott gewollte, einzigartige Persönlichkeit. Armut ist aber nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Problem. Deshalb werden wir uns auch in Zukunft auf lokaler, regionaler und bundespolitischer Ebene dafür einsetzen, dass Armut, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung in unserem reichen Land nicht fraglos hingenommen, sondern als große gesellschaftspolitische Herausforderung wahrgenommen und bekämpft werden.

Dieses Positionspapier wurde vom Fachausschuss »Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten« der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel erarbeitet. Der Vorstand der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel hat es in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen.

Das Papier soll nach außen die fachlichpolitische Position der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel in diesem Arbeitsfeld deutlich machen und einen Beitrag zur Fachdiskussion leisten. Nach innen soll es für alle, die im Arbeitsfeld »Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten« tätig sind, ein Beitrag zur Orientierung sein in einem Arbeitsfeld, das dauerndem Wandel ausgesetzt ist.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Fachausschusses herzlich für ihren Beitrag zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. Er dankt aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer engagierten Zuwendung zu den betroffenen Menschen und ihrer professionellen Unterstützung gewährleisten, dass das Arbeitsfeld »Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten« auch künftig ein wichtiger und unverzichtbarer Teil des Leistungsspektrums der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel ist.

Bielefeld, im Januar 2013

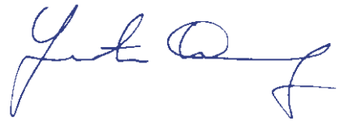

Prof. Dr. Günther Wienberg
Vorstand
v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel

Dieses Positionspapier wurde vom Fachausschuss *Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten* der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel erarbeitet:

Melissa Henne
Raimund Klinkert
Dirk Knappe
Frank Kruse
Wolfgang Roos-Pfeiffer
Joachim Scholz
Luise Turowski
Erhard Wehn
Prof. Dr. Günther Wienberg

3 Aktuelle Herausforderungen

3.1 Wandel von Armut und Armenfürsorge

Historische Entwicklung der Armenfürsorge

Seit dem 15. Jahrhundert	Almosen- und Bettelordnungen differenzieren zwischen ehrbaren und selbst verschuldeten Armen
17./18. Jahrhundert	Gründung der ersten Arbeitshäuser
Bis ins 19. Jahrhundert	Armenfürsorge bietet in unterschiedlicher Form Unterstützung für mittellose Menschen
1854	Gründung der ersten Herberge zur Heimat durch Clemens Theodor Perthes, weitere Herbergen und Wanderarbeitsstätten folgten
1871	Betteln, Landstreicherei und Arbeitsscheuheit werden zum Straftatbestand erklärt
1882	Gründung der ersten Arbeiterkolonie Bethels durch Friedrich von Bodelschwingh
Ab 1950	Benennung des Arbeitsfeldes als Nichtsesshaften-/ Gefährdetenhilfe
1962	Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)
1974	Reform des BSHG, Einführung des Begriffs »Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen« Reform des Strafgesetzbuches, Betteln wurde als Straftatbestand aufgegeben
Seit Ende 1980er/ Beginn 1990er Jahre	Umbenennung des Hilfefelds in Obdach- oder auch Wohnungslosenhilfe

Armut ist ein Jahrtausende altes gesellschaftliches Phänomen. Und auch die Hilfen für arme und wohnungslose Menschen haben in Europa eine lange Tradition. Sie stellen einen Bereich der sozialen Arbeit dar, der bis heute durch eine hohe Wandlungsfähigkeit geprägt ist, denn es galt und gilt immer wieder, die Hilfen an den jeweiligen sozialen Nöten, den gesellschaftlichen Strukturen und den Ausprägungsformen von Armut auszurichten.

Lange galt Armut als entweder selbst verschuldet oder von Gott gewollte und damit unveränderliche Prüfung des Lebens. Zugleich war aber auch jeder, der es sich leisten konnte, verpflichtet, anderen zu helfen. Darum widmete man sich auf lokaler Ebene in Form von Armenfürsorge den armen und bedürftigen Menschen.

Im 13. und 14. Jahrhundert erhielt die Geldwirtschaft zunehmend Bedeutung, es bildeten sich frühe Formen des Kapitalismus, die feudale Wirtschaftsweise löste sich zunehmend auf. Die verarmte Landbevölkerung flüchtete in Massen in die wirtschaftlich wachsenden Städte. Doch dort waren sie fremd und arm – zwei Probleme, die zunehmend in Wechselwirkung zueinander standen.

Ab dem 15. Jahrhundert galten mittellose Menschen zunehmend als arbeitsscheu und Müßiggänger. Dies wurde religiös unterstützt durch die von Luther und Calvin geprägte protestantische Arbeitsethik, nach der nicht nur die Arbeit, sondern auch der Arbeitserfolg gottgefällig war. Dies entband auch die Reichen ihres schlechten Gewissens bei der Anhäufung von Gewinnen. »Aus dem früher verachteten Wucherer wurde ein anerkannter Unternehmer.«[1]

Betteln und Landstreicherei wurde Anfang des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Straftat erklärt. Darum wurden, nach englischem und niederländischem Vorbild, Arbeits(zucht)häuser eingeführt.

Mit Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und dem einhergehenden Strukturwandel verloren viele Menschen ihre sozialen Bindungen, und es kam zu einem rasanten Anstieg von Armut in der Bevölkerung, was Landflucht und Bevölkerungswanderungen zur Folge hatte. Die ohnehin schwierige Situation der »Wanderarmen« verschlechterte sich noch durch zwei Gesetze, die 1870/71 in Kraft traten: Durch den Staat wurden nur noch ortsansässige Arme unterstützt. Bettelei und Vagabundentum wurden zudem unter Strafe gestellt.

Um diesen Veränderungen zu begegnen, wurden die ersten »Herbergen zur Heimat« gegründet, die mittellosen Handwerksgesellen Unterkunft gaben und Arbeit vermittelten. Kurz darauf begann Friedrich von Bodelschwingh unter dem Motto »Arbeit statt Almosen« den von ihm als »Brüder der Landstraße« bezeichneten wohnungslosen Menschen Hilfen anzubieten und gründete »Wanderarbeitsstätten« sowie die erste **»Arbeiterkolonie«** auf dem Gut Wilhelmsdorf in Bielefeld-Eckardtsheim.

Durch die Bismarckschen Sozialgesetze wurden erstmalig die mit der Industriearbeit verbundenen Armutsrisiken abgesichert und damit Armut gezielt bekämpft. Damit nahm Deutschland international eine Pionierrolle ein, und es entstanden zunehmend strukturierte Formen der Unterstützung für arme, kranke und bedürftige Menschen. Betteln und Vagabundentum wurden jedoch weiterhin strafrechtlich verfolgt, insbesondere zur Zeit des Nationalsozialismus.

Nach dem Krieg lag der Schwerpunkt vor allem auf der Versorgung von Flüchtlingen und Waisen. Die Angebote wurden als »Gefährdetenhilfe« bezeichnet oder trugen, wie in Bethel, den Namen **»Nichtseßhaftenhilfe«**. Es gab zunächst keine gesetzliche Grundlage für diese Hilfen. Das änderte sich erst mit der Einführung des Bundessozialhilfegesetzes im Jahr 1962, mit dem die internationale Pionierrolle Deutschlands bei der sozialen Sicherung noch einmal bestärkt wurde. Zu dieser Zeit bestand noch die Hoffnung, dass Armut als Folge des Krieges betrachtet und durch »Wohlstand für alle« langfristig bewältigt werden könnte.

In den 1970er Jahren traten in Deutschland neue Armutsformen auf, wovon z. B. kinderreiche Familien, Alleinerziehende und alte Menschen betroffen waren. In den 1980er Jahren erhielt das Thema (Massen-)Arbeitslosigkeit mit den daraus resultierenden Problemen zunehmend Gewicht. Dennoch hielt man Armut für weitgehend »bewältigt«, da das Niveau der Lebensführung in der Gesellschaft insgesamt anstieg.

1 | Sagebiel, Juliane: *Historische Perspektiven der Armut von der Integration zur Isolation*, in: Sociologie, Psihologie, Pedagogie Şi Asistentă Socială, Analele Universităţii de Vest Timişoara, Timişoara, Nr. 9.2003, S.81–92

In dieser Zeit wurde die Vorstellung überwunden, dass bei wohnungslosen Menschen ein »Wandertrieb« bestehe, was seit der Zeit des Nationalsozialismus unterstellt worden war. Die betroffenen Personen wurden weniger als Fürsorgeempfänger und dafür mehr als Bürger mit eigenen Rechtsansprüchen betrachtet, für die es neben individuellen Hilfen auch galt, eine Lobbyfunktion einzunehmen. Große zentrale Hilfeeinrichtungen mit Rundumversorgung begannen sich zu verkleinern und zu dezentralisieren. Es entstanden wohnortnahe Hilfen in Form von Information, Beratung, Wohnraumvermittlung, persönlicher Unterstützung und Prävention. Durch die Entwicklung von gezielter Hilfeplanung im Einzelfall gewann das Arbeitsfeld deutlich an Struktur und Professionalität. Diese fachlichen Weiterentwicklungen wurden auch in der Benennung des Arbeitsfelds ersichtlich. So sprach man ab 1986 in Bethel beispielsweise zunächst von **»Sozialen Hilfen«**, im Jahr 1996 erfolgte dann eine Umbenennung in **»Wohnungslosenhilfe«**.

In der ehemaligen DDR war Wohnungslosigkeit ein unbekanntes Problem, denn bei Bedarf wurde Menschen Wohnraum durch den Staat zugeteilt. Das Leben auf der Straße galt als »asoziale Lebensweise«, die strafrechtlich verfolgt wurde. Mit der Wende stieg in den damals neuen Bundesländern das Risiko wohnungslos zu werden erheblich an. Um den neuen Notlagen der Betroffenen zu begegnen, wurden zahlreiche Hilfeangebote geschaffen, die in der Regel präventive Ansätze und den Grundsatz ambulant vor stationär von vornherein berücksichtigten.

Dieser geschichtliche Abriss zeigt, wie sich die Gestalt von Armut parallel zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen immer wieder gewandelt hat. Seit langem stehen die Anbieter von Hilfe- und Unterstützungsleistungen vor der Herausforderung, ihre Angebote den jeweils aktuellen Erscheinungsformen von Armut anpassen zu müssen. Neben der regelmäßigen inhaltlichen Neuausrichtung der Hilfeangebote schlägt sich dies auch nieder in einer immer wieder neuen Benennung des Arbeitsfelds. Heute stehen wir wiederum vor einer derartigen Neuanpassung.

Armutsgefährdung in Deutschland »Armut ist eine Situation wirtschaftlichen Mangels, die verhindert, ein angemessenes Leben zu führen.«[2] In der europäischen Sozialberichterstattung stellt darum die Frage, ab welchem Zeitpunkt Menschen in Gefahr geraten, von Armut betroffen zu sein, einen wichtigen Indikator dar. Betrachtet wird dabei die so genannte Armutsgefährdungsquote. Diese beträgt 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens, welches das Pro-Kopf-Netto-Einkommen von Menschen in Relation zur Anzahl der im Haushalt lebenden Personen setzt.

Der Schwellenwert für die Armutsgefährdung in Deutschland lag im Jahr 2011 bei 11.426 €, was einem monatlichen Betrag von 952 € entsprach. Die Armutsgefährdungsquote betrug nach Zahlung staatlicher Sozialleistungen 15,8 %. Vor der Zahlung von Sozialleistungen lag die Quote bei 25,1 %. Bei den unter 18-Jährigen lag die Armutsgefährdungsquote bei 15,6 %, bei den 18- bis 64-Jährigen bei 16,4 % und bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren bei 14,2 %.[3]

Über die individuelle Lebenssituation der Betroffenen sagen derartige Statistiken wenig aus. Darum ist es wichtig, die konkreten Auswirkungen von Armut in den Blick zu nehmen.

2 | Vgl.: DESTATIS: *Datenreport 2011*, Band 1, S. 151

3 | Vgl.: www.destatis.de, Stand: 18.10.2012

Was Armut bedeutet Armut ist ein mehrdimensionales Problem, das ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte umfasst. Arm zu sein bedeutet:

- Mittellosigkeit und Ver- bzw. Überschuldung als Folge mangelnder Erwerbsfähigkeit, fehlender Arbeitsmöglichkeiten oder unzureichender Entlohnung;
- einen dauerhaften Mangel an unentbehrlichen und allgemein für notwendig erachteten Gütern, die es Menschen ermöglichen, ein halbwegs »normales« Leben zu führen;
- Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit und Sport;
- den Ausschluss von (guter) Bildung, Kultur und sozialen Netzwerken, die für die gesellschaftliche Teilhabe nötig sind;
- eine Vermehrung von Existenzrisiken, Beeinträchtigungen der Gesundheit und eine Verkürzung der Lebenserwartung;
- einen Verlust an gesellschaftlicher Wertschätzung, öffentlichem Ansehen und damit meistens auch individuellem Selbstwertgefühl.

3.2 Wandel von Armut und Wohnungsnot im 21. Jahrhundert

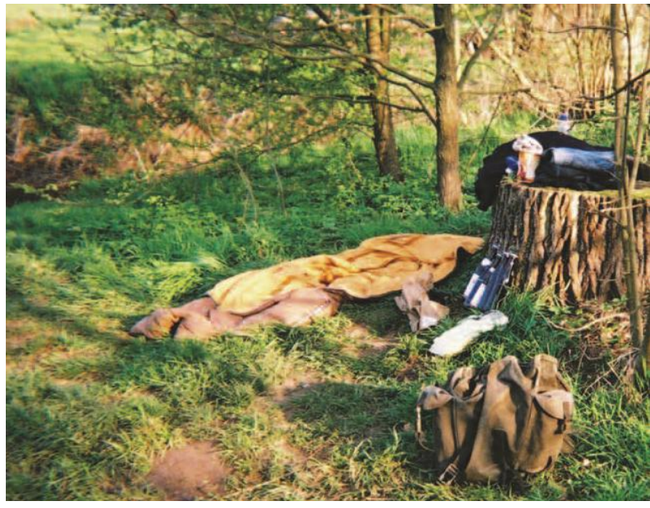

Seit Ende des 20. Jahrhunderts ist die unmittelbare Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland deutlich zurückgegangen, was auf eine merkliche Entspannung am Wohnungsmarkt, eine umfassende fachliche Neuausrichtung des Hilfesystems sowie eine sozialpolitische Umsteuerung zurückzuführen ist. So werden seit Einführung der so genannten Hartz-IV-Gesetzgebung z. B. die Kosten der Unterkunft durch den Leistungsträger nach SGB II direkt an den Vermieter überwiesen.

Dieser Rückgang wird auch in der Entwicklung des Arbeitsfelds Wohnungslosenhilfe in den v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel deutlich. Die Zahl der stationären Plätze wurde in der Zeit von 1999 bis 2009 von 852 auf 521, also um mehr als ein Drittel, reduziert.

Insgesamt hielt dieser Trend in Deutschland jedoch nur bis zum Jahr 2008 an. Seitdem ist die Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen wieder gestiegen (siehe Abbildung, Seite 10). Eine weitere Zunahme wird für die nächsten Jahre erwartet, insbesondere was die Zahl der jungen wohnungslosen Menschen betrifft.

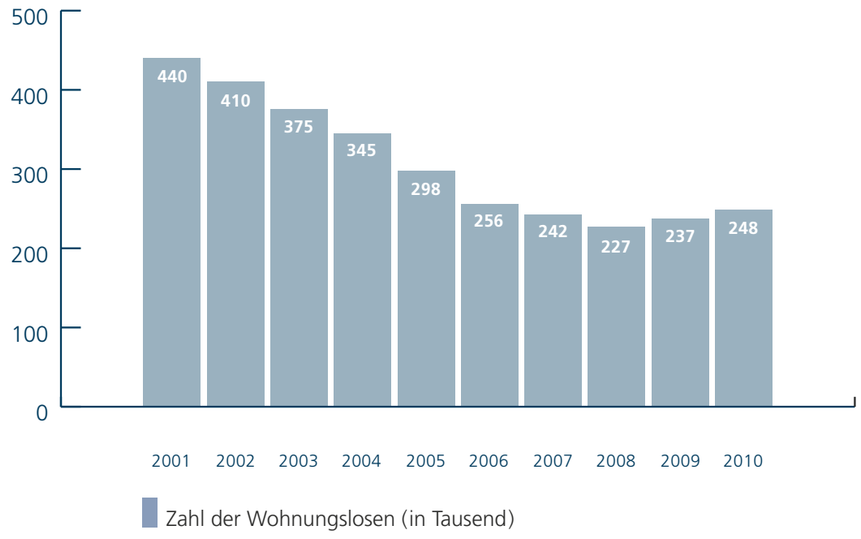

Entwicklung der Zahl der wohnungslosen Menschen von 2001 bis 2010[4]

Neben den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen gibt es viele Menschen, deren Lebenssituation von Armut geprägt ist und die damit auch von Wohnungsnot bedroht sind. Armut zeigt sich in sehr unterschiedlichen Facetten, z. B. Arbeitslosigkeit, Überschuldung oder auch Illegalität. Es wird unterschieden zwischen absoluter Armut, für die hungernde Menschen typisch sind, und relativer Armut, wo Lebensstandard und Lebensbedingungen der Betroffenen weit unter dem gesellschaftlichen Durchschnitt liegen und die Betroffenen häufig hoch verschuldet sind.

Als Ursache für Armut wird heute insbesondere der Mangel an Bildung und sozialen Ressourcen gesehen, der sich häufig von Generation zu Generation überträgt. Denn Eltern, die selbst kaum über Bildung und soziale Ressourcen verfügen, haben nur wenige Möglichkeiten, ihren Kindern Zugangswege dazu zu eröffnen.

Hinzu kommen Veränderungen der Arbeitswelt: Die Anforderungen an jeden einzelnen Arbeitnehmer sind gewachsen. Neben klassischen Tugenden wie Zuverlässigkeit, Kontinuität oder auch der Fähigkeit zu langfristigem Denken und Planen, müssen Arbeitskräfte zunehmend flexibel sein, zeitlich wie räumlich, inhaltlich wie strukturell. Diese Anforderungen der Arbeitswelt überfordern jedoch viele Menschen. Zudem nimmt der Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse, geprägt von geringer sozialer Absicherung, Befristung oder Zeitarbeit, und einem Vergütungsniveau, bei dem viele Menschen trotz Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht sichern können, stetig zu.

4 | Vgl: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: *Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009–2011*, Bielefeld, November 2011

Schließlich nimmt auch ein umfassender gesellschaftlicher Umverteilungsprozess, der u. a. in Zusammenhang mit der zunehmenden Globalisierung zu sehen ist, Einfluss auf die Lebenslagen von armen Menschen.

Arme und nicht arme Menschen stehen in unserer Gesellschaft nur selten in Beziehungen zueinander. Der Umgang mit Armut wird an professionelle Dienstleister und staatliche Institutionen delegiert. Der Blick auf arme Menschen ist durch Ambivalenzen geprägt. Einerseits werden steigende Armutslagen unhinterfragt akzeptiert und Armut möglichst wenig thematisiert, andererseits sind viele Menschen besorgt und engagieren sich gegen Armut, z. B. in Form von zahlreichen ehrenamtlichen Projekten wie Tafeln, Kleiderkammern etc. Verschärft werden diese Prozesse durch die Folgen der Individualisierung, die an vielen Stellen zur Schwächung traditioneller Sozial- und Solidarformen (Familie, Nachbarschaft, Kirchengemeinde, Parteien oder auch Gewerkschaften) geführt hat. Dadurch stehen Menschen zunehmend schutzlos und auf sich selbst gestellt den Auswirkungen und steigenden Risiken dieses gesellschaftlichen Wandels gegenüber.

Daraus ergeben sich aktuell eine Reihe von Herausforderungen und Fragestellungen:

- Wie können wir von Armut und Wohnungsnot betroffenen und bedrohten Menschen helfen?
- Welche Ressourcen sind erforderlich, um auch den Menschen helfen zu können, die durch das Netz sozialer Unterstützungsangebote fallen? Und wie können wir sozialpolitisch Einfluss auf die Bereitstellung dieser Ressourcen nehmen?
- Wie können bildungsfernen Menschen Bildung und soziale Ressourcen zur Verfügung gestellt werden?
- Wie können wir auf die Arbeitswelt einwirken, um beispielsweise den weiteren Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse zu verhindern?
- Wie kann die Solidarität mit armen und benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft gestärkt werden?

3.3 Wandel von Lebens- und Problemlagen

Die Lebens- und Problemlagen von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zeichnen sich in aller Regel durch ein Zusammenspiel von mehreren sich gegenseitig bedingenden und verstärkenden Problemen aus. Jedes einzelne dieser Probleme erfordert eine spezifische, auf den Einzelfall ausgerichtete Betrachtungsweise. Bei dem Thema Wohnungsnot z. B. sollten die teils sehr unterschiedlichen Ausprägungsformen berücksichtigt werden.[5]

5 | Vgl.: Specht, Thomas: »Eckpunkte für ein Rahmenprogramm ›Wohnungsnotfälle‹ für Kommunen und Landkreise«, in: *wohnungslos – Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit*, 1/2012, S. 1 ff.

Sortiert nach dem quantitativen Ausmaß sind dies:

1. Ohne Unterkunft auf der Straße leben
2. Wohnungslos und institutionell untergebracht sein
3. Von Wohnungsverlust unmittelbar bedroht sein
4. In unzumutbaren Wohnverhältnissen leben

Wohnungsnot ist aber nur einer von vielen möglichen Faktoren, die die Situation von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten prägen können. Weitere können sein:

- Gesundheitsprobleme, z. B. in Form von physischen oder psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen, funktionalen und strukturellen neurologischen Beeinträchtigungen
- Verschiedenheit (Migration, Kultur, Religion, Sprache)
- Mangelnde Bildung und fehlende Zugänge dazu
- Alter (sowohl die Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nimmt zu als auch die der älteren Menschen)
- Besondere Belastungen alleinerziehender Elternteile
- Zu geringe Entlohnung von sozialversicherungspflichtiger Arbeit
- Arbeitslosigkeit
- Überschuldung
- Straffälligkeit, Illegalität, strafrechtliche Verfolgung
- Mangelnde soziale Kompetenzen, z. B. Umgang mit Konfliktsituationen, Problemlösungskompetenzen etc.
- …

Diese Komplexität von Problemlagen ist kein grundsätzlich neues Phänomen. Sie wird heute jedoch deutlicher, da die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sich verändert haben. Die Anforderungen an den Einzelnen sind höher geworden, sodass für Menschen mit geringen Ressourcen ein noch höheres Risiko der gesellschaftlichen Ausgrenzung besteht. Besonders auffällig wird dies z. B. bei der steigenden Zahl von jungen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Sie weisen eine Vielzahl der genannten Schwierigkeiten auf. Dies führt dazu, dass sie zwischen mehreren Unterstützungssystemen, z. B. Arbeitsförderung, Psychiatrie, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, hin- und herpendeln, letztendlich aber in keinem dieser Systeme umfassende Hilfe für alle ihre Probleme erhalten.

Die Situation dieser jungen Erwachsenen macht beispielhaft die Zergliederung des Sozialsystems und die daraus resultierenden Schwierigkeiten deutlich. Die sozialrechtliche Aufspaltung von Hilfesystemen führt dazu, dass sich Angebote nur an einzelnen Problembereichen ausrichten, für die sie auch gezielt finanziert werden. Diese spezialisierten Angebote werden den Betroffenen aber oft nicht gerecht. Dort setzen Hilfen an, die auf dem § 67 SGB XII (siehe Kasten) basieren und sich an »Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind« richten. Sie bieten ein inhaltlich breites Spektrum an Hilfen und bilden damit das unterste soziale Netz im Zusammenspiel sozialer Hilfen (s. Abbildung 2). Allerdings verfügt dieses Hilfefeld über vergleichsweise geringe Ressourcen. Darum ist dort häufig keine langfristige und umfassende Problemlösung möglich, sondern die Hilfen dienen als Basis, um darauf aufbauend passendere Hilfen aus anderen Sektoren des sozialen Sicherungssystems vermitteln zu können.

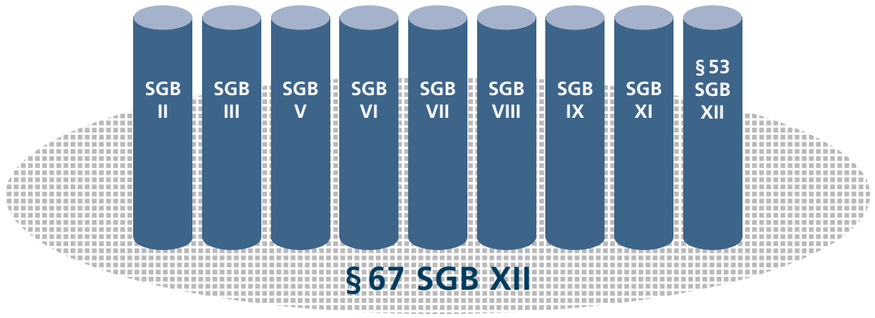

Leistungen nach § 67 SGB XII als unterstes soziales Netz im säulenförmig aufgebauten Hilfesystem

§ 67 SGB XII
Leistungsberechtigte Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.

Komplexe Lebens- und Problemlagen

Vor 30 Jahren zog die inzwischen 56-jährige Frau B. von Ungarn nach Deutschland. Bis heute spricht sie nur gebrochen Deutsch und kann schwierige Sachzusammenhänge kaum verstehen. In ihrem Beruf als Krankenschwester hat sie hier nie einen Job gefunden und lebte lange ohne eigenes Einkommen oder Krankenversicherungsschutz.

Lange hatte Frau B. keine eigene Wohnung. Freunde und Bekannte gewährten ihr Unterkunft. Später zog sie in eine Wohngemeinschaft, doch seit dem Auszug des Mitbewohners übersteigt die Größe der Wohnung den maximalen Unterstützungsrahmen des Jobcenters. So entstanden zunächst Mietschulden und Energiekostenrückstände, doch da Frau B. insgesamt Schwierigkeiten im Umgang mit Geld hat, kamen bald weitere Schulden hinzu.

Frau B. ist alkoholabhängig. Sie erlitt vor einigen Jahren einen Schlaganfall, der Bewegungseinschränkungen in den Armen zur Folge hatte. Wegen einer Krebserkrankung musste sie vor einiger Zeit operiert werden. Eigentlich wären weitere Behandlungen wie eine Chemotherapie oder auch Bestrahlung notwendig, doch Frau B. hat zu große Angst davor und lehnt darum jede weitere Therapie ab.

Auf andere Menschen wirkt Frau B., insbesondere unter Einfluss von Alkohol, extrovertiert, schrill und laut. Sie ist sehr kontaktfreudig, doch besteht ihr Umfeld größtenteils aus Menschen, die ebenfalls arm sind und über den zwischenmenschlichen Kontakt hinaus keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stellen können.

Durch Beratung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes konnte Frau B. inzwischen Grundsicherung beantragen. Um an ihrer Verschuldung zu arbeiten, nimmt sie zudem eine Kontomitverwaltung in Anspruch. Sie besucht regelmäßig einen Tagestreff für Menschen in besonderen Lebenslagen. Auch wenn sie die Behandlung ihrer Krebserkrankung immer noch ablehnt, nimmt sie doch immer wieder Angebote der gesundheitlichen Beratung wahr.

Frau B. sagt oft, dass sie eigentlich mehr Hilfe bräuchte, schafft es aber nicht, bei Bedarf rechtzeitig um Unterstützung zu bitten. Stattdessen hat sie sich mit ihrer Situation ein Stück weit arrangiert und verwendet viel Kraft darauf, autonom zu bleiben und nicht als besonders hilfebedürftig zu erscheinen.

3.4 Wandel des Sozialstaats

In sozialen Arbeitsfeldern besteht ein steigendes Spannungsverhältnis zwischen Refinanzierungsbedingungen und Bedarf, zwischen Wirtschaftlichkeit und Qualität, das auch im Bereich der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten deutlich wird. Dadurch wächst der Bedarf an zivilgesellschaftlicher Unterstützung und bürgerschaftlichem Engagement. Doch Armut gilt häufig noch als selbst verschuldet und soll möglichst in der Öffentlichkeit nicht auffallen. Während z. B. Bahnhöfe in Großstädten früher noch einen öffentlichen Schutzraum darstellten, werden inzwischen immer häufiger Trinkverbote in der Öffentlichkeit ausgesprochen und auffällige oder um Almosen bittende Menschen von öffentlichen Plätzen verwiesen.

Unter dem Titel »aktivierender Staat« hat in den letzten Jahren ein systematischer Umbau des Leistungssystems stattgefunden. Ziel dieser veränderten Strategie ist es, Bürgerinnen und Bürger in ihrer individuellen Verantwortung zu stärken, sie zu fördern und auch von ihnen zu fordern, sich selbst für die Lösung von Problemen zu engagieren.

Für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten stellt diese Form der Steuerung oft eine Überforderung dar, was faktisch zu einem Ausschluss von Unterstützungsleistungen führt. Sie sind häufig vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage, einen selbstständigen Beitrag zur Lösung ihrer Probleme zu leisten, wie es der Gesetzgeber erwartet. Natürlich kann auch für sie eine langfristige Abhängigkeit von staatlichen Leistungen keine Zielsetzung sein, doch benötigen sie weit intensivere Unterstützung auf dem Weg hin zu einer eigenständigen, gezielten Gestaltung ihrer Lebenssituationen als der »aktivierende Staat« derzeit bietet.

Besonders deutlich wird dies im Bereich Arbeitsförderung, wo es durch eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2011 zu einer weiteren Verstärkung der Wirkungsorientierung kam. Die Hilfen zielen nun noch deutlicher auf eine schnelle Eingliederung der Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt ab. Für Menschen, die den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts jedoch nicht gerecht werden können, gibt es kaum noch staatliche Leistungen, die den Erwerb der dafür nötigen Kompetenzen unterstützen.

4 Woran wir uns orientieren

4.1 Wir setzen uns für die Achtung der Menschenwürde ein

»Was ihr einem unter diesen meinen geringsten Brüdern und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan.« (Matthäus 25, 40)

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« (Artikel 1, Abs. 1, Satz 1, Grundgesetz)

Bei der Betrachtung der Biografien von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wird deutlich, dass das Leben nahezu aller Betroffenen geprägt ist von existentiellen Nöten, Schicksalsschlägen und Niederlagen. Ein solches Leben erfordert enorme Kraft. Für die Fähigkeit, mit Erfahrungen des Scheiterns umzugehen und auch schwierigste Lebenssituationen zu bewältigen, verdienen die betroffenen Menschen Respekt. Doch stattdessen sind sie in unserer Gesellschaft Stigmatisierung, Entwürdigung und Diskriminierung ausgesetzt, ihre Selbstachtung und Würde sind bedroht.

Der Respekt vor der Einzigartigkeit und Würde jedes Menschen, unabhängig von seiner Lebenssituation, stellt deshalb die Basis für unsere Arbeit dar. Diese unveräußerliche Würde spricht Gott allen seinen Geschöpfen zu. Als diakonisches Unternehmen orientieren wir unser Handeln an der biblischen Botschaft. Die christliche Nächstenliebe wendet sich insbesondere armen, schwachen und benachteiligten Menschen zu. Dieser vorrangigen Option für die Armen wollen wir gerade mit unseren Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gerecht werden. Dabei gilt es, auch eine anwaltschaftliche Funktion im sozial- und gesundheitspolitischen Bereich zu übernehmen – sowohl für die Rechte Einzelner als auch übergreifend von der kommunalen über Länder- und Bundes- bis hin zur europäischen Ebene, soweit dies in unserem Einflussbereich liegt.

Wir setzen uns gemeinsam mit Betroffenen dafür ein, die Gesellschaft für die besondere Lebenssituation von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu sensibilisieren. Wir treten für sozial- und gesellschaftpolitische Rahmenbedingungen ein, die es allen Menschen gestatten, ein sicheres und auskömmliches Leben in der Gesellschaft zu führen. Unsere Hilfen setzen konkret dort an, wo Achtung und Schutz der Würde von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Frage gestellt oder bedroht werden. In existenziellen Notsituationen leisten wir schnell, unbürokratisch und direkt Hilfe: z.B. kostenlose medizinische Basisversorgung, Essen, eine sichere Unterkunft, Wasch- und Duschmöglichkeiten, Kontakte, Beratung.

Wir beteiligen die Menschen, die unsere Unterstützung suchen, an allen Schritten unserer Arbeit. Wir suchen gemeinsam nach sinnvollen und möglichen Perspektiven. Wir nehmen die einzelne Person in ihrer Gesamtsituation in den Blick und arbeiten gemeinsam daran, ein selbstbestimmtes und sicheres Leben zu ermöglichen. Dabei suchen wir nach kreativen Lösungen im Umgang mit den strukturellen Rahmen- und Finanzierungsbedingungen sozialer und gesundheitlicher Hilfen. Aktuell bedeutet dies für uns eine noch stärkere Berücksichtigung der individuellen Problemlagen unserer Klientinnen und Klienten und eine stärkere Ausdifferenzierung unserer Angebote. Auch dies veranlasst uns zu der Umbenennung des Arbeitsfelds von »Wohnungslosenhilfe« in »Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten«.

Manche Menschen fallen trotz umfassender Hilfeangebote durch das Netz sozialer Hilfen. Deshalb überprüfen und verbessern wir unsere Angebote und deren Akzeptanz. Zugleich respektieren wir die Entscheidung von Menschen, die unsere Hilfen nicht in Anspruch nehmen wollen. Hier machen wir immer wieder neue Angebote, um zu verdeutlichen, dass wir niemanden fallen lassen. Die letztendliche Entscheidung aber bleibt bei den Betroffenen selbst.

4.2 Wir arbeiten präventiv

Die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel bieten Menschen in akuten Notlagen schnell und gezielt Unterstützung an. Da vorwiegend an Krisen orientierte Ansätze jedoch nicht ausreichen, arbeiten wir auch präventiv. Wir bieten niedrigschwellige Hilfen, die sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten ausrichten. Dies spiegelt sich z. B. in unseren Angeboten der Sozialberatung (Sozialdienst) und der aufsuchenden Mieterhilfe in Bielefeld sowie der Existenz- und Wohnraumsicherung im Landkreis Diepholz wider. Damit können wir nicht nur bei akutem Wohnungsverlust schnelle Hilfe leisten, sondern schon im Vorfeld unterstützend und präventiv wirksam werden.

Aufsuchende Hilfen zur Prävention von Wohnungslosigkeit

Herr A. und seine Frau sind Rentner. Beide verfügen nur über niedrige Renten, sodass sie ergänzende Grundsicherungsleistungen erhalten. Frau A. erlitt vor einigen Jahren einen Schlaganfall und ist seitdem pflegebedürftig. Auch Herrn A., der seit kurzem Dialysepatient ist, geht es gesundheitlich schlecht. Den rechtlichen und behördlichen Anforderungen fühlt sich Herr A. nicht mehr gewachsen.

Aus der Zeit seiner beruflichen Tätigkeit, in der er zeitweilig auch unternehmerisch tätig war, gibt es noch alte Forderungen, die er nicht bedienen kann. Als es deswegen zu einer Kontopfändung kommt, wird ihm der Zugriff auf sein Geld und das seiner Frau verwehrt. Er kann seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und bleibt Miet- und Energiezahlungen schuldig. Als auch im Folgemonat die Miete ausbleibt, spricht der Vermieter die fristlose Kündigung aus und betraut die Mobile Mieterhilfe mit dem Fall. Diese unternimmt einen unangekündigten Hausbesuch. Behutsam erläutert der Mitarbeiter der Mobilen Mieterhilfe den Anlass seines Kommens. Es gelingt ihm, Vertrauen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit herzustellen.

Es wird deutlich, dass die aktuellen Einkommen der Eheleute doch noch zwei Tage lang vor der endgültigen Pfändung geschützt sind. Herr A. und der Mitarbeiter suchen darum noch am gleichen Tag die zuständige Bankfiliale auf und es kann eine Auszahlung der Gelder erwirkt werden. Damit kann die laufende Miete bezahlt und der Wohnraum vorerst gesichert werden.

In einem zweiten Gespräch nimmt der Mitarbeiter die Einkommens- und Verschuldungssituation der Eheleute genauer in den Blick und es werden einige Maßnahmen vereinbart, die von der Mobilen Mieterhilfe initiiert und koordiniert werden:

- Einrichtung so genannter P-Konten zum Schutz vor zukünftigen Pfändungen
- Vereinbarung einer Ratenzahlung mit dem Vermieter zur Tilgung der Mietrückstände
- Vereinbarungen zu Ratenzahlungen mit sonstigen Gläubigern, u. a. um Beugemittel wie Erzwingungshaft zu vermeiden
- Einrichtung und Kontrolle von Daueraufträgen für Miete und Energiezahlungen

Zudem ist dem Mitarbeiter der Mobilen Mieterhilfe aufgefallen, dass sich die Wohnung der Eheleute im 2. Stock eines Mietshauses ohne Fahrstuhl befindet. Dies stellt für die Eheleute ein großes Hindernis dar. Er setzt sich mit dem Vermieter in Verbindung, der sich mit einem kurzfristigen Wohnungswechsel einverstanden erklärt. Wenn es soweit ist, wird der Mitarbeiter Unterstützung bei der Bewältigung des Umzugs organisieren.

Wir begleiten von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen nach dem Grundsatz »housing first: Klientinnen und Klienten werden vorrangig dabei unterstützt, dauerhaft in finanzierbarem Wohnraum zu leben, ohne zunächst Maßnahmen zur Erlangung von so genannter Wohnfähigkeit oder Suchtfreiheit zu durchlaufen. Persönliche Hilfen werden nach der Organisation einer Wohnung angeboten, bleiben aber freiwillige Leistungen. Dieser Ansatz fördert die Selbstbestimmung und Mitwirkung der Betroffenen. Zudem wurden im Rahmen von Studien positive Auswirkungen auf die Wohnstabilität deutlich.

4.3 Wir bauen Brücken

Anknüpfend an die beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen befinden sich auch die Unterstützungsangebote der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in einem stetigen Entwicklungsprozess. Wir werden die begonnenen Prozesse zur Flexibilisierung von Unterstützungskonzepten, Stärkung der Personenorientierung, Wohnortnähe und Prävention weiter vorantreiben.

Wenn Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfen benötigen, aber nicht in der Lage sind, sich in mehreren Hilfesystemen gleichzeitig zurechtzufinden, übernehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im oft unübersichtlichen System sozialer Hilfen eine steuernde Funktion. Als Case Manager vermitteln und koordinieren sie die notwendigen Hilfen unter Beteiligung aller benötigten Professionen.

Unsere Angebote sind für die Klientinnen und Klienten gut erreichbar und untereinander vernetzt, sodass Durchlässigkeit gewährleistet ist. Über die Hilfen im Einzelfall hinaus wirken wir in Form von Care Management an der Verknüpfung und Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme mit, wobei ein gezieltes Übergangsmanagement den Betroffenen den Wechsel aus dem mit geringen Ressourcen ausgestatteten Bereich der Hilfen nach § 67 SGB XII hin zu vorrangigen Hilfesystemen erleichtert.

Die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel sind selbst Anbieter solcher vorrangigen Unterstützungsformen, z. B. medizinischer Versorgung, Eingliederungshilfe, Suchthilfe, Jugendhilfe etc. Doch auch unsere Angebote sind geprägt von der säulenförmigen Struktur des deutschen sozialen Sicherungssystems. Darum setzen wir uns zum Ziel, die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Versorgungssystemen zu Nahtstellen zu machen und die Angebote inhaltlich so auszugestalten, dass sie den Bedürfnissen von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten noch besser gerecht werden.

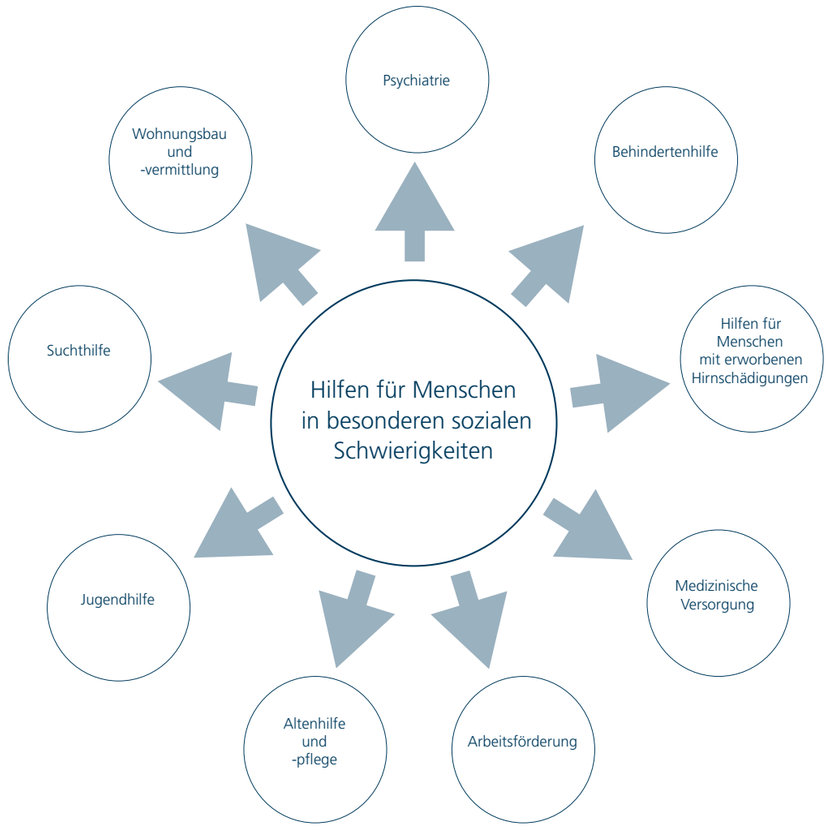

Brücken zu vorrangigen Hilfesystemen

Ein gelungener Brückenschlag

Herr L. ist Mitte der 1950er Jahre in Herne geboren, besuchte dort die Schule, absolvierte eine Ausbildung zum Maler und Lackierer und arbeitete einige Jahre in diesem Beruf. Er lebte immer im Haushalt seiner Eltern, wo er sich an hauswirtschaftlichen Aufgaben nicht beteiligen musste und darum nie eine selbstständige Haushaltsführung erlernt hat. Soziale Kontakte hatte er nur zu seiner Mutter und seinen Geschwistern. Noch als junger Mann wurde Herr L. langfristig arbeitslos und abhängig von Alkohol und Medikamenten.

Im Jahr 2010 zog seine Mutter aus Altersgründen in eine kleinere Wohnung und Herr L. wurde wohnungslos. In seiner Not wandte er sich an das Drewermannstift, eine Einrichtung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Er war damals sehr unzufrieden mit seiner Situation und wäre am liebsten wieder zurück zu seiner Mutter gezogen.

Durch zahlreiche Einzelgespräche gestützt, begann Herr L. sich nach einigen Monaten mit seiner Suchtproblematik auseinanderzusetzten und nahm Gruppenangebote für Menschen mit einer Suchterkrankung wahr. Er machte schließlich sogar eine professionell begleitete Entgiftung und schaffte es, längere Trinkpausen einzulegen.

Herr L. traf Vereinbarungen mit dem Ziel der Verbesserung seiner Suchterkrankung, seines Gesundheitsstatus und einem Wechsel in eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, wo eine gezieltere Unterstützung möglich wäre. Es hat eine Weile gebraucht, bis er diese Vereinbarungen umsetzen konnte. Über seine Familie erhielt er immer wieder Medikamente und Geld per Post und verlor so seine persönlichen Ziele aus dem Blick.

Mit enger Begleitung und aufwändiger Unterstützung gelang nach ca. einem Jahr dennoch der Wechsel in eine stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe. Anfangs war er sehr skeptisch, was dieser Wechsel für ihn bringen könnte. Doch seine Problemeinsicht hat seitdem deutlich zugenommen und die Abstinenzphasen haben sich weiter verlängert. Herr L. äußert selbst, dass er sich inzwischen »viel sicherer fühlt und viel gelernt« habe.

4.4 Wir vernetzen uns im Sozialraum

Ein Sozialraum ist der Ort, an dem Menschen leben und in dem ihr Alltag stattfindet, ihr Viertel, ihr Quartier. Hier finden soziale Kontakte statt mit Verwandten, Nachbarn oder auch der Kassiererin an der Supermarktkasse. Im Sozialraum verbringen Menschen einen Großteil ihrer Freizeit, bei Spaziergängen, auf dem Spielplatz oder im Park. Sie engagieren sich in örtlichen Vereinen und Initiativen, treffen sich in Cafés oder am nächstgelegenen Kiosk. Der Sozialraum bietet somit zahlreiche Ressourcen und hat für viele Menschen hohe Relevanz für das tägliche Leben: Er kann Halt und Sicherheit geben. Sofern dies im Einzelfall sinnvoll und gewollt ist, gilt es darum, das Wohnen im gewohnten Sozialraum zu sichern. Dies entspricht unserem grundlegenden Ziel, die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen in ihrem jeweiligen Sozialraum zu fördern und darum setzen auch unsere Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten an dieser Stelle an. Es bedarf des Auf- und Ausbaus eines aufeinander abgestimmten Hilfesystems vor Ort, durch Vernetzung und Kooperationen im Sozialraum, z. B. mit Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern, mit der örtlichen Kirchengemeinde, Vereinen, Initiativen und auch mit Angeboten aus anderen Arbeitsfeldern, sowohl innerhalb der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel als auch mit anderen Trägern.

Diese Ideen können wir als soziales Unternehmen nicht allein vorantreiben. Darum befürworten und fordern wir im Sinne unserer Klientinnen und Klienten regionale und lokale Strategien zur Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit und zur Förderung von Inklusion und beteiligen uns an deren Umsetzung.

Neben solchen sozialräumlich ausgerichteten Versorgungsangeboten halten die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel aber auch Hilfen für Menschen vor, die über die Zeit hinweg heimatlos geworden sind oder für die ein Verbleib im ursprünglichen Sozialraum nicht möglich oder sinnvoll wäre. In der Diakonie Freistatt können Klientinnen und Klienten vorübergehend den geschützten Rahmen eines besonderen Sozialraums für sich nutzen, um neue Orientierung zu gewinnen und Perspektiven zu entwickeln.

Neuanfang in geschütztem Rahmen
Herr N. hatte schon seit seiner Jugend Schwierigkeiten mit sozialen Beziehungen. Das Verhältnis zu seiner Familie war schwierig und es zog ihn nach seiner Lehre als Koch ins Ausland. Er arbeitete für eine internationale Hotelkette in vielen unterschiedlichen Ländern, lange hielt es ihn nie an einem Ort. Ende der 1980er Jahre lernte er während eines Heimaturlaubs in Deutschland seine zukünftige Frau kennen. Sie heirateten und bekamen eine Tochter. Doch die Beziehung ging nach kurzer Zeit in die Brüche und Herr N. ging wieder ins Ausland. Aber er fühlte sich nirgendwo so richtig wohl, wurde alkoholabhängig. Seine Tochter sah Herr N. erst zehn Jahre später wieder. Sie hatte ihn über eine Fernsehshow gesucht. Das Treffen war angenehm für ihn, aber es war ihm nicht möglich, eine längerfristige Beziehung zu ihr aufzubauen, was Herr N. bis heute sehr bedauert.

Einige Jahre später erkrankte der Vater von Herrn N. an Krebs. Er zog wieder in sein Elternhaus und pflegte seinen Vater bis zum Tod. Er erbte eine nicht unerhebliche Summe, aber das Vermögen war schnell aufgebraucht. Gerne wäre Herr N. wieder in seinen Beruf als Koch zurückgekehrt, doch wegen einer Hauterkrankung war er inzwischen berufsunfähig geworden. Mittellos stand Herr N. nun auf der Straße. Im Winter kam er bei einem Freund unter, im Sommer schlief er mal hier, mal dort, Hauptsache es war trocken. Die Alkoholabhängigkeit prägte inzwischen seinen kompletten Tagesablauf.

In dieser zunehmend schwierigen Lebenslage fand Herr N. in Freistatt in Niedersachsen dabei Unterstützung, seine unterschiedlichen Schwierigkeiten Schritt für Schritt einzeln anzugehen. Er erhielt eine kleine Wohnung mit eigener Küche, in der er es genießt, wenigstens wieder für sich selbst kochen zu können. Er nimmt an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teil, was ihm nach eigener Aussage Spaß macht und das Gefühl gibt, gebraucht zu werden. Auch seine Alkoholabhängigkeit konnte er in den Blick nehmen und schafft es inzwischen, zumindest während der Arbeitszeit abstinent zu bleiben. Herr N. äußert selbst, wie wichtig ihm der Respekt ist, mit dem er in Freistatt behandelt wird. Er ist stolz, seine persönliche Situation inzwischen verbessert zu haben, und hat eine Perspektive für sich gefunden.

4.5 Wir unterstützen gesellschaftliche Teilhabe

Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind oft von der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen. Arbeitslosigkeit, (Sucht-)Erkrankungen, mangelnde Bildung und geringe finanzielle Spielräume führen zur sozialen Isolation der Betroffenen. Wir unterstützen unsere Klientinnen und Klienten bei der Teilhabe in Bereichen wie Arbeit, Bildung, Kultur oder Sport. Im Sinne von Empowerment bestärken wir sie, ihre individuellen Ressourcen zur selbstbestimmten Wahrnehmung ihrer Interessen zu nutzen. Die Praxis zeigt, dass die Betroffenen häufig existenzielle Probleme mit hoher Dringlichkeit haben und Aspekte der Teilhabe, z. B. am kulturellen Leben, zunächst als weniger wichtig erscheinen und leicht in den Hintergrund treten. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist aber umso wichtiger, je mehr es darum geht, Menschen darin zu unterstützen, ihre Lebenssituation langfristig stabil zu gestalten. Darum unterstützen wir Menschen gezielt auch im Bereich sozialer und kultureller Teilhabe, beispielsweise durch das Bielefelder Projekt »kultür bewegt«. Hier werden besonders armutsbedrohte Kinder, Jugendliche und Familien sowie Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen über Sport, Kultur und Bildung gefördert.

Für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ist das Thema Arbeit besonders wichtig. Eine Statistik der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. aus dem Jahr 2011 zeigt, dass über 80 % der Klientinnen und Klienten bei Beginn der Hilfen öffentliche Unterstützungen – Arbeitslosengeld I, II, Sozialgeld oder Sozialhilfe – erhalten bzw. über gar kein Einkommen verfügen.[6] In unserer Gesellschaft werden viele Menschen langfristig von Erwerbsarbeit ausgeschlossen, was existenzbedrohende Konsequenzen haben kann. Auch aktuelle arbeitsmarktpolitische Regelungen nehmen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten kaum in den Blick. Deshalb wollen wir diesen Bereich verstärkt fördern, z. B. durch Schaffung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten oder durch Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen vor der Initiierung von Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen.

6 | Vgl.: BAG Wohnungslosenhilfe e. V.: Statistikbericht 2011, S. 5

Hilfen im Bereich Arbeitsmarktintegration

Herr W. verfügt über keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung und ist schon seit Ende der 1990er Jahre langzeitarbeitslos. Nach einem Aufenthalt im Strafvollzug lebt er im Moment übergangsweise bei seinen Eltern. Er braucht dringend Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Unterkunft. Herr W. ist völlig überschuldet, ihm droht eine Kontopfändung und er will darum Privatinsolvenz beantragen.

Herr W. leidet an einer medikamentös gut eingestellten Epilepsie. Hinzu kommt eine Alkoholerkrankung, die er verheimlicht und der er sich nicht stellt. Herr W. ist insgesamt kaum in der Lage, sich mit seinen Problemen auseinanderzusetzen. Schon seit vielen Jahren fehlt ihm die Möglichkeit, seine persönlichen Fähigkeiten zu erproben und auszubauen. Er fühlt sich ausgegrenzt, wert- und orientierungslos und in seinem Umfeld gibt es niemanden, der ihm deutlich machen könnte, dass es besser wäre, sich seiner Situation zu stellen, oder der ihn bei der Suche nach entsprechenden Hilfen unterstützen könnte.

Seit gut zwei Monaten nimmt Herr W. nun an der Fördermaßnahme im Bereich Hilfe zur Arbeit teil. Dadurch erhält sein Tag eine geregelte Struktur und er genießt es, am Arbeitsleben teilzuhaben. Die Fördermaßnahme ermöglicht es ihm, seine Fähigkeiten und Kompetenzen als Arbeitnehmer auszuloten und zu stärken. Er wird von Tag zu Tag aktiver, geht in Kontakt mit anderen Menschen und baut Brücken in das Erwerbsleben bzw. die Arbeitswelt. Zudem lernt er mit professioneller Unterstützung, seine komplexe Problemlage zu erkennen und seine Schwierigkeiten Schritt für Schritt zu bearbeiten.

4.6 Wir lassen uns an unseren Wirkungen messen

Die Qualität unserer Angebote hängt maßgeblich von dem Engagement und der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Darum setzen wir gut ausgebildetes Personal ein und fördern es in seiner Professionalität, z. B. durch Fort- und Weiterbildung oder auch Supervision. In unseren Diensten und Einrichtungen erstellen wir für unsere Klientinnen und Klienten individuelle Hilfepläne, dokumentieren unsere Tätigkeiten und die Entwicklung der Hilfeprozesse fortlaufend und werten unsere Leistungen aus. So können wir unsere Arbeit evaluieren und die Qualität kontinuierlich weiter ausbauen. Neben der Struktur- und Prozessqualität wollen wir künftig vor allem die Ergebnisqualität unserer Arbeit fokussieren.

Laut einer Statistik der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. kommen in den Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe in Deutschland nur ca. 44 % der Hilfen zu einer planmäßigen Beendigung, 13 % werden aufgrund der Vermittlung in eine Nachfolgemaßnahme beendet. Knapp 30 % der Prozesse werden jedoch von den Klienten und Klientinnen selbst abgebrochen, weitere 14 % Abbrüche sind auf andere Ursachen zurückzuführen.[7] Uns ist ein weiterer Ausbau von Qualitätsmanagement und Wirkungsmessung wichtig, um die genauen Ursachen dieser hohen Abbruchquoten erkennen und Maßnahmen dagegen entwickeln zu können. Denn wir wollen uns auch im Bereich der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten an der Wirkung unserer Arbeit messen lassen.

7 | Vgl.: BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: Statistikbericht 2011, S. 11

5 Unsere Angebote in den Regionen

Region/ Angebote	OWL	Ruhrgebiet	Niedersachsen
Präventive Hilfen	• Mobile Mieterhilfe		• Existenz- und Wohnraumsicherung
Ambulante Hilfen	• Sozialberatung, getrennt für Frauen und Männer • Aufsuchende Gesundheits-fürsorge • Tagestreffs Suchtberatung • Nachgehende Hilfe	• Ambulant Betreutes Wohnen	• Tagestreff • Ambulante Nachgehende Hilfe
Stationäre Hilfen	• Stationäres Wohnen • Dezentrales Stationäres Wohnen	• Stationäres Wohnen • Dezentrales Stationäres Wohnen • Stationäre Suchttherapie	• Stationäres Wohnen • Dezentrales Stationäres Wohnen
Hilfen zur Arbeit	• Qualifizierung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	• Qualifizierung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	• Qualifizierung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten • Arbeitsgelegenheiten • Niederschwelliges Angebot Arbeit
Projekte	• Kulturprojekt (kultür bewegt) • Projekt zur Haftvermeidung		• Quartiersmanagement

Kontakt

Ostwestfalen-Lippe: Bethel.regional

Region 5 · Bielefeld-Nord
Joachim Scholz (Regionalleitung)
Herbergsweg 10 · 33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144-2324

Andrea Knoke (Bereichsleitung)
Viktoriastraße 10 · 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 557754-11

Volker Wienstroth (Bereichsleitung)
Herbergsweg 10 · 33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144-2371

Region 6 · Bielefeld-Süd
Ulrich Weber (Regionalleitung)
Werkhofstraße 5–7 · 33689 Bielefeld
Telefon: 0521 144-2459

N. N. (Bereichsleitung)
Kampstraße 43 · 33659 Bielefeld
Telefon: 0521 144-3357

Region 7 · Junge Erwachsene
Georg Döge (Regionalleitung)
Promenade 10 · 33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144-3878

Constanze Gottlieb (Bereichsleitung)
Promenade 10 · 33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144-3211

Ruhrgebiet: Bethel.regional

Region 1 · Ruhr / Südwestfalen
Dirk Knappe (Regionalleitung)
Dödterstraße 10 · 58095 Hagen
Telefon: 02331 37610-24

Ulrike Somborn (Bereichsleitung)
Neuer Kronocken 1
58119 Hagen-Hohenlimburg
Telefon: 02334 50074-12

Dirk Frede (Bereichsleitung)
Im Stift 6 · 58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 9195-111

Region 2 · Dortmund / Mittleres Ruhrgebiet
Michael Fallenstein (Regionalleitung)
Von-der-Tann-Straße 38 · 44143 Dortmund
Telefon: 0231 534250-131

Christian Toczek (Bereichsleitung)
Lange Straße 174 · 44581 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 9673-12

Niedersachsen: Diakonie Freistatt

Wohnungslosenhilfe
Frank Kruse (Bereichsleitung)
von-Lepel-Straße 27 · 27259 Freistatt
Telefon: 05448 88341

Ostwestfalen-Lippe: proWerk

Hilfen zur Arbeit
Cornelius Meyer (Abteilungsleitung)
Hügelstraße 8 · 33613 Bielefeld
Telefon: 0521 144-4867